



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Ortsteil Seehof ("An der Sandrachau") - Grundsatzbeschluss -

### Beratungsabfolge

| Sitzung   | Datum      | Beschlussqualität |
|---|------------|-------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung | 12.05.2011 | Vorberatung       |
| Stadtrat  | 08.06.2011 | Entscheidung      |

### Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Antrag der Fa. Conterra Bauträger GmbH zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Kenntnis und entscheidet in einem Grundsatzbeschluss, ob die Bebaubarkeit der antragsgegenständlichen Grundstücke mit den Flurnummern 1945/1, 1945/68 (Tfl.) , 1945/69, 1945/70 der Gemarkung Zuchering in einem Bauleitplanverfahren näher untersucht werden soll.

### Beschluss:

#### **Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 12.05.2011:**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

#### **Stadtrat vom 08.06.2011**

#### Mit allen Stimmen:

Das Bebauungsplanvorhaben, wie von der Firma Conterra Bauträger GmbH beantragt, wird nicht durchgeführt.

Der Antrag der Verwaltung ist damit abgelehnt.